



DIE LANDRÄTIN

Präфекtur Haut-Rhin  
7 rue Bruat  
SCPPAT/BEPIC  
BP 10489  
F 68020 Colmar

per E-Mail:

[pref-enquetes-publiques@haut-rhin.gouv.fr](mailto:pref-enquetes-publiques@haut-rhin.gouv.fr)

Lörrach, 10.04.2024

## **Stellungnahme zum Lärmvorsorgeplan (PPBE) des Flughafens Basel-Mulhouse für die Jahre 2024-2028**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse nehmen wir den Entwurf des Lärmvorsorgeplans des Flughafens Basel-Mulhouse für die Jahre 2024-2028 zur Kenntnis und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Landkreis Lörrach begleitet seit vielen Jahren mit hoher Aufmerksamkeit die Entwicklung des EuroAirports sowohl als grenzüberschreitende verkehrliche Infrastruktur als auch mit Blick auf die Umwelt- und Lärmauswirkungen. In diesem Sinne hat sich der Landkreis Lörrach zuletzt am 25.03.2021 gegenüber der Direction de la sécurité de l'Aviation civile Nord-Est zum damaligen „Ausgewogenen Ansatz“ des Flughafens positioniert.

Diese Positionierung (vgl. Anlage) gilt unverändert. Es kann festgestellt werden, dass einige Aspekte daraus Berücksichtigung gefunden haben bzw. umgesetzt wurden. Gleichwohl bitten wir, die noch nicht effektiv umgesetzten Forderungen, namentlich die wesentliche Minderung der Lärmbelastung in der Zeit der Nachtstunden bereits ab 22 Uhr zumindest auf mittlere Frist sicherzustellen.

Uns liegt die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zum Lärmvorsorgeplan 2024-2028 vom Januar 2024 vor. Diese Stellungnahme unterstützt der Landkreis Lörrach.

Wie in der Stellungnahme ausgeführt darf nicht als ausreichend angesehen werden, dass der Betriebserlass lediglich ein Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr vorsieht. Zum Schutz der Anrainer müssen auch verspätete Flüge zwischen 23 und 24 Uhr beschränkt werden. Auch wir sehen den Bedarf nach einer Änderung der Definition für den Start des Fluges von „ab Verlassen des Gates“ zu „ab Verlassen der Startbahn“. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer gleich zweifachen zeitlichen Verzögerung: zum einen wegen der Zeitspanne bis zum Verlassen der Piste, zum anderen wegen der erst nachfolgenden Lärmauswirkung beim Überflug

über den Landkreis Lörrach.

Sofern eine Änderung der Definition aus rechtlichen Gründen nicht erreichbar ist, regen wir wie das Regierungspräsidium Freiburg Maßnahmen an, die zu entsprechenden Ergebnissen führen können, wie den weiteren Dialog des EuroAirports mit den Fluggesellschaften und die weitergehende Verschärfung der Differenzierung bei den Start- und Landegebühen nach Lärmklassen und Betriebszeiten.

Schließlich weisen wir auf die Bedeutung eines aussagekräftigen Lärmmesssystems auf deutscher Seite hin, mindestens in Form von regelmäßigen, saisonalen Messungen durch eine mobile Messstation. Da dies für eine faktenbasierte Begleitung des Flughafens unumgänglich ist, unterstützt der Landkreis Lörrach den EuroAirport, um dieses Lärmmesssystem fachlich belastbar und mit hoher Stakeholder-Akzeptanz zu verwirklichen. Dies muss nun rasch zu konkreten Ergebnissen und Maßnahmen des Flughafens führen.

Die hiermit eingereichte Stellungnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Umweltausschuss des Kreistags des Landkreises Lörrach. Der Ausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.04.2024 mit dem Thema befassen. Über das Ergebnis der Beratungen informiere ich Sie unmittelbar im Nachgang zu dieser Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dammann  
Landrätin

Anlagen

- Schreiben des Landkreises Lörrach vom 25.03.2021